

# Innenminister beharrt auf Gutscheinen für Flüchtlinge

**ASYLBEWERBER** Brief an Oberbürgermeister nach Ratsresolution – Grüne nennen Argumente zynisch

**OLDENBURG/EX** – Innenminister Uwe Schönemann (CDU) hält an Wertgutscheinen für Asylbewerber fest und lehnt die Umstellung auf Barzahlungen ab. Das hat Schönemann Oberbürgermeister Gerd Schwandner mitgeteilt.

Der Minister-Brief ist die Antwort auf die Resolution des Rates aus der Februar-Sitzung. Damals hatte die Politik fast einstimmig via OB ihre Absicht an Schönemann übermittelt, dass sie das umstrittene System mit den

Wertgutscheinen durch Geldzahlungen ersetzen wolle. Bislang hat Niedersachsens Innenminister von seinem Weisungsrecht in diesem Punkt Gebrauch gemacht – für das Sachleistungsprinzip.

Und dabei will er bleiben. „Die unmittelbare Sachleistungsgewährung folgt zwingend aus den bundesgesetzlichen Vorgaben“, schreibt Schönemann. Damit solle auch sichergestellt werden, dass durch Art und Umfang der Leistung kein Anreiz zur

Einreise in die Bundesrepublik bzw. zum Verbleib geschaffen werde.

Der Innenminister sieht auch keine Veranlassung, die

## ECHO

ses Prinzip aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils zu den Hartz-Regelsätzen zu überdenken. Auch das Argument eines höheren bürokratischen Aufwands lässt er nicht gelten: „Der Gesetzgeber geht wis-

sentlich nicht von der vermeintlich kostengünstigeren Form der Leistungsgewährung aus, sondern will mittel- und langfristig die Kosten senken, da unbare Leistungen eine deutlich verminderte Anreizwirkung haben.“

Genau diese Argumentation nennt Grünen-Ratsfrau Rita Schilling „zynisch“. In einer Stellungnahme warf die Fraktion dem Minister vor, seine Positionierung sei von keiner humanitären Grundhaltung geprägt.

Die Grünen belassen es aber nicht bei der Kritik, sondern denken laut über Varianten nach, wie man die Weisung des Innenministers unterlaufen könnte: „Wir können uns gut vorstellen, dass z.B. ein Wohlfahrtsverband die Wertgutscheine entgegennimmt und die Ausgabe des Bargeldes vornimmt.“ Ähnliche Überlegungen – möglicherweise unter Einschaltung der privatrechtlichen Bädergesellschaft – hatte es schon in der Ratssitzung gegeben.

FN 117 21.4.2012